

Eva-Maria Seng

Vortrag auf dem XXX. Kunsthistorikertag in Marburg, Samstag 28.03.2009

Die Welterbeliste – zwischen Kanonbildung und Kanonverschiebung

Auch in diesem Frühjahr hat die Kanondiskussion nichts von ihrer Aktualität eingebüßt. So titelte das Feuilleton der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung am 08.März 2009 „Gute Bücher, die wir hassen. Zur Leipziger Buchmesse wird der Kanon entrümpelt: siebzehn Revisionen, siebzehn Verrisse“. Unter diesen siebzehn, die aus dem Kanon zu entfernen seien, befanden sich Klassiker wie Gotthold Ephraim Lessings Nathan der Weise, Thomas Manns Wälsungenblut, Hermann Hesses Steppenwolf wie auch neuere Werke, nämlich Wolfgang Borcherts Draußen vor der Tür, Gabriel Garcia Marquez' Hundert Jahre Einsamkeit, Aldous Huxley' s Schöne neue Welt, Alexander Mitscherlichs Die Unwirtlichkeit unserer Städte, Hans Jonas' Das Prinzip Verantwortung, aber auch ganz aktuelle Titel wie Tom Wolfes Fegefeuer der Eitelkeiten, Bernhard Schlinks Der Vorleser und Daniel Kehlmanns Die Vermessung der Welt.

Vertreten sind also Namen, die zum klassischen Kanon zu zählen sind, als auch Namen und Werke, die in den Schulbüchern der Nachkriegszeit vertreten waren, ebenso wie solche, die die Bestsellerlisten der letzten dreißig Jahre beherrschten, Kultbuchstatus erreichten sowie eine Kategorie Sachbücher, die für eine ganze Generation zum Maßstab geworden waren. Als Träger dieses FAZ-Kanondiskurses kamen abgesehen von dem Literaturwissenschaftler und Professor in Stanford, Hans Ulrich Gumbrecht, und dem Autor Maxim Biller ausschließlich Redakteure und Mitarbeiter der FAZ, FAS oder in einem Fall der Süddeutschen Zeitung zu Wort.

Die genannten Werke und Diskutanten verweisen schon auf die Hauptfragen jeglicher Kanondiskussion: 1. Die Frage nach der Repräsentativität der Werke, 2. nach den Trägern des Diskurses, 3. nach der gesellschaftlichen Akzeptanz und damit gegebenenfalls nach der Rezeption und 4. nach dem Einfluss der Öffentlichkeit auf diese Prozesse. Ihnen möchte ich im Folgenden am Gegenstand der Welterbeliste nachgehen. Am Ende werde ich 5. mit der Frage nach einer möglichen Kanonbildung oder Kanonverschiebung in der Kunstgeschichte die Überlegungen zusammenfassen.

Wenden wir uns aber zuvor von der Literaturkritik, die vor mehr als zehn Jahren diese Kanondebatte angestoßen hat, unserem eigentlichen Gegenstand, der Kunstgeschichte zu, stellen sich eine ganze Reihe Fragen: Wie steht es mit der Kanonbildung in der

Kunstgeschichte? Verläuft sie unter ähnlichen Bedingungen und Mustern wie in der Literatur? Was ist denn überhaupt kanonisch? Etwas, von dem viele oder gar alle denken, dass es kulturell und existentiell relevant sei? Wer übt Einfluss auf einen solchen Kanon aus? Verbirgt sich hinter dem Erstellen einer Welterbeliste für Kulturstätten faktisch eine latente Kanondiskussion? Wenn ja, welche Auswirkungen hat diese Kanondiskussion auf den innerkunsthistorischen Kanondiskurs?

Der klassische Kanon der Kunstgeschichte ist in der Mitte des 18. Jahrhunderts ausformuliert worden. Er bezog sich auf die vorbildliche Kunst der Antike und der Renaissance. Seitdem ist er mehrfach durch Gegenkanonisierungsprozesse erweitert worden: insbesondere zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch die Anerkennung der anticlassischen Stile des Manierismus und Barock und im weiteren Verlauf des Jahrhunderts durch die Aufnahme der verschiedenen Äußerungen der Moderne. Seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde zunehmend die Exklusion der Kunst von Frauen sowie die Nichtbeachtung nicht europäisch-nordamerikanischer Kunst angesichts einer globalisierten multiethnischen Welt kritisiert. Langsam wandern auch sie in den kunsthistorischen Kanon ein über eine Kunstgeschichte, die sich als Bildwissenschaft versteht.

Die Welterbeliste

Die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization), eine Unterorganisation der Vereinten Nationen, zuständig für die Förderung von Erziehung, Wissenschaft und Kultur, nahm 1946 ihre Arbeit auf.

Bereits 1948 wurde der Schutz des immobilen Kulturerbes in der UNESCO diskutiert mit dem Ziel, einen Fonds einzurichten, der Mittel zum Schutz und zur Restaurierung weltweit bedeutender Monumente bereitstellen sollte. Dazu kam es jedoch zunächst nicht. Eigentlicher Auslöser der UNESCO-Welterbekonvention war dann ein Hilferuf aus Ägypten und dem Sudan. Anlässlich des Baus des Assuan-Staudamms wandten sich 1959 die beiden Staaten an die UNESCO, da die geplante Aufstauung des Nils die nubischen Tempel in Abu Simbel zu überfluten drohte. 50 Länder beteiligten sich nach dem Aufruf des Generalsekretärs der UNESCO an der Hilfsaktion und stellten 40 Millionen US-Dollar zur Verfügung. Die Tempel konnten daraufhin auf eine höher gelegene Nilinsel transloziert werden.

Nach dieser neuen Erfahrung, dass Staaten bereit waren, Verantwortung für Kulturgüter ausserhalb ihres eigenen nationalen Territoriums zu übernehmen, wurde eine Konvention zum Schutz von Kultur- und Naturgütern mit übernationalem Rang erarbeitet, die 1972 beschlossen und 1976 (nachdem der 20. Staat die Konvention ratifiziert hatte) in Kraft trat.

Die ersten 12 Stätten wurden 1978 auf die Liste gesetzt. Darunter befanden sich der Aachener Dom, die Altstadt von Krakau, die Felsenkirchen von Lalibela in Äthiopien als Kulturerbestätten und die Galapagos-Inseln in Ecuador, der Yellowstone-Nationalpark und der Mesa-Verde Nationalpark in den USA als Naturerbestätten.

Heute haben wir es mit einem wahren „Kult“ des historischen Erbes zu tun, der sich an dem Erfolg der UNESCO-Welterbekonvention festmachen lässt. Bis heute haben 186 Staaten das Übereinkommen ratifiziert; die Bundesrepublik Deutschland 1976, die DDR 1988. Nach verhaltenen Anfängen entwickelte sich die Welterbeliste seit den 1990er Jahren explosionsartig: Im Jahr 2000 wurden 61 Welterbestätten neu gelistet. Zugleich wurden Gegenmassnahmen gegen diese Flut mit ihrer Gefahr einer inflationären Entwertung beschlossen. So sollten jährlich höchstens 30 Nominierungen zugelassen werden, bereits stark repräsentierte Staaten wurden auf jährlich eine Nominierung beschränkt. Zudem wurde nun eine ausgewogenere Beteiligung der bisher unterrepräsentierten Regionen der Welt angestrebt.

Die Welterbeliste umfasst heute 878 Denkmäler insgesamt in 145 Ländern. 679 zählen zu den Kulturdenkmälern, 174 zu den Naturdenkmälern und weitere 25 sowohl zu den Kultur- als auch Naturdenkmälern. Die UNESCO-Welterbeliste zählt damit zu den erfolgreichsten Konventionen der Völkergemeinschaft.

Unter einem Kultur- bzw. Naturerbe versteht man nach den beiden ersten Artikeln der Konvention folgendes:

Begriffsbestimmung des Kulturerbes
<p>Artikel 1</p> <p>Im Sinne dieses Übereinkommens gelten als "Kulturerbe"</p> <p>Denkmäler: Werke der Architektur, Großplastik und Monumentalmalerei, Objekte oder Überreste archäologischer Art, Inschriften, Höhlen und Verbindungen solcher Erscheinungsformen, die aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;</p> <p>Ensembles: Gruppen einzelner oder miteinander verbundener Gebäude, die wegen ihrer Architektur, ihrer Geschlossenheit oder ihrer Stellung in der Landschaft aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;</p> <p>Stätten: Werke von Menschenhand oder gemeinsame Werke von Natur und Mensch sowie Gebiete einschließlich archäologischer Stätten, die aus geschichtlichen, ästhetischen, ethnologischen oder anthropologischen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.</p>

Begriffsbestimmung des Naturerbes

Artikel 2

Im Sinne dieses Übereinkommens gelten als "Naturerbe"

Naturgebilde, die aus physikalischen und biologischen Erscheinungsformen oder -gruppen bestehen, welche aus ästhetischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;

geologische und physiographische Erscheinungsformen und genau abgegrenzte Gebiete, die den Lebensraum für bedrohte Pflanzen- und Tierarten bilden, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;

Naturstätten oder genau abgegrenzte Naturgebiete, die aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung oder natürlichen Schönheit wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.

Zehn Kriterien für die Aufnahme auf die Liste wurden erstellt, von denen das Kultur- oder Naturgut eines oder mehrere aufweisen sollte.

Kriterien für die Beurteilung des außergewöhnlichen universellen Wertes

"Das Komitee betrachtet ein Gut als von außergewöhnlichem universellem Wert, wenn das Gut einem oder mehreren der folgenden Kriterien entspricht.

Angemeldete Güter sollten daher:

- (i) ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;
- (ii) für einen Zeit- oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;
- (iii) ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;
- (iv) ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Menschheits-Geschichte versinnbildlichen;
- (v) ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird;

Kriterien für die Beurteilung des außergewöhnlichen universellen Wertes

(vi) in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein. (Das Komitee ist der Ansicht, dass dieses Kriterium in der Regel nur in Verbindung mit einem weiteren Kriterium angewandt werden sollte);
(vii) überragende Naturerscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung aufweisen;
(viii) außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, einschließlich der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale;
(ix) außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen;
(x) die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten Lebensräume, einschließlich solcher, die bedrohte Arten erhalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind."

1. Die Repräsentativität der Welterbeliste

Die Welterbekonvention ging seit ihrer Verabschiedung grundsätzlich von einer Gleichrangigkeit aller Kulturen der Welt aus. Voraussetzung für eine Aufnahme sowohl im Bereich des Natur- als auch Kulturerbes war „the outstanding universal value“, also der „außergewöhnliche universelle Wert“ des Guts. Dies legt - und darüber bestand seit Entstehung der Liste ein Grundkonsens - auch eine inhaltliche Ausgewogenheit der Welterbeliste sowohl zwischen Natur- und Kulturerbe als auch regional der Kulturerbestätten an sich nahe.

Schon nach den ersten Listungen 1980 wurde vom Welterbekomitee zunächst ein Gleichgewicht zwischen Natur- und Kulturerbestätten angemahnt, 1987 und 1989 eine globale Referenzliste von kulturellen Stätten, auch der Nichtvertragsstaaten, eingefordert. Diese Forderung mündete 1994 in die Bildung einer Expertengruppe für die Erarbeitung einer „globalen Strategie für eine ausbalancierte, repräsentative und glaubwürdige Welterbeliste“. Im Bereich des Naturerbes war dies der Weltnaturschutzunion (IUCN = International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) schon 1982 gelungen mit einer Liste von 219 Stätten zur potentiellen Aufnahme in allen acht sogenannten biogeographischen Regionen der Welt. Darüber hinaus wurden weitere 50 Stätten auch mit kultureller Bedeutung aufgeführt. Diese Liste wurde lange Jahre als Referenzliste für die Aufnahme von neuen Naturerbestätten in die Welterbeliste benutzt.

Demgegenüber war die Erstellung einer vergleichbaren Liste im Bereich des **Kulturerbes** weit weniger eindeutig möglich. Denn hierbei macht eine Reihe von „weichen“ Faktoren die Bedeutung einer Kulturstätte aus. Die Expertenkommission des Internationalen Rats für Denkmalpflege (ICOMOS) konnte zwar keine allgemeine Definition für eine repräsentative Ausgewogenheit erarbeiten, fasste aber 1993 in einer Global Study die Defizite der Weltkulturerbeliste zusammen: Europa war gegenüber dem Rest der Welt allein schon quantitativ überrepräsentiert, historische Städte, christliche Monumente, insbesondere aus der Gotik oder überhaupt dem Mittelalter waren gegenüber Objekten aus anderen Epochen zu stark vertreten. Das galt auch für die elitäre Architektur. Überhaupt standen die Zeugnisse des Christentums gegenüber denen anderer Religionen und Glaubensrichtungen zahlenmäßig weit im Vordergrund. Kaum vertreten waren dagegen Denkmäler des 20. Jahrhunderts, Zeugnisse noch lebender Kulturen, regionale Kulturtraditionen oder archäologische Stätten. Die bislang in erster Linie historisch und ästhetisch orientierte Typologisierung zur Aufnahme in die Welterbeliste würde laut ICOMOS der Vielfalt des Kulturerbes der Welt nicht gerecht. Vielmehr müsse die Welterbeliste die kulturelle Vielfalt der Menschheit widerspiegeln. Hintergrund dieser Diskussion ist der immer wieder vorgebrachte Eurozentrismus der Welterbeliste. Dieser habe nicht zuletzt seine Ursachen in den Aufnahmekriterien, die den abendländischen Vorstellungen von Kunst- und Denkmalpflege entspringen und anthropologische Gesichtspunkte lange Zeit nicht beachteten. Vier Problemfelder taten sich hier auf, nämlich 1. das schon erwähnte Aufnahmekriterium der **Monumentalität** und 2. das Kriterium der **Ästhetik**, die in den ersten Jahren im Vordergrund standen, 3. die **geografische Verteilung** der Welterbestätten und 4. Begriff und Konzept der **Authentizität**.

Die beiden ersten Probleme zeigen sich etwa darin, dass das klassische architektonische Erbe, Denkmalensembles, Stadtgebiete bevorzugt aufgenommen wurden vor Stätten, die insbesondere immaterielle Werte aufwiesen wie Pilger- oder Handelsrouten. Auch die frühen außereuropäischen Stätten wie das indische Taj Mahal, die Ruinen des Tempelkomplexes von Angkor in Kambodscha oder die Borobudur-Tempel in Indonesien spiegeln diese abendländische Sicht auf die Kultur.

Auch hinsichtlich der geografischen Verteilung der Welterbestätten, des dritten Problemfeldes, zeigt sich ein deutlicher Eurozentrismus. Mehr als die Hälfte bzw. die Hälfte der 878 Welterbestätten liegen in Europa und Nordamerika. (Grafiken)

Ein weiteres zentrales Element der Konvention war neben dem Begriff des outstanding universal value die ursprünglich europäisch geprägte Auffassung von Begriff und Konzept von 4. Authentizität einer Welterbestätte, ein Begriff, der näher erläutert werden muß:

Die Welterbekonvention stützt sich allgemein in Hinblick der Authentizität auf internationale Entschliessungen und Empfehlungen des Europarates, der UNESCO oder von ICOMOS, wie das Gründungsdokument von ICOMOS, die Charta von Venedig über Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles 1964 und zuletzt das Dokument von Nara zur Authentizität im Sinne des Welterbe-Übereinkommens 1994.

In der Charta von Venedig 1964 wurden nicht nur Konservierung und Erhaltung des Bauwerks oder Ensembles selbst, sondern es auch faktisch in den Kontext seiner Umgebung gestellt. Das Denkmal sollte einer der Gesellschaft nützlichen Funktion zugeführt werden. In diesem Sinne waren denn auch Eingriffe zugelassen aufgrund der Ansprüche, die aus Nutzungsänderungen resultierten. Restaurierungen waren jedoch nur in Ausnahmefällen und unter Wahrung und Respektierung des überlieferten Bestandes und aufgrund authentischer Dokumente erlaubt. Massnahmen zur Wiederherstellung eines vorgeblichen Idealzustandes wurden dagegen ausgeschlossen, notwendige ergänzende Teile sollten sich von der Komposition abheben, harmonisch einfügen und eine heutige Gestalt tragen. Restaurierungsziel war das überkommene Denkmal mit allen seinen Zeitschichten und keine Rückführung in einen unter der Denkmalhaut liegenden Bestand. Formulierte die Charta von Venedig hinsichtlich der Authentizität noch die Verpflichtung der Menschheit, Denkmäler von universeller Geltung „im ganzen Reichtum ihrer Authentizität“ als gemeinsames Erbe weiterzugeben, so spiegelt das Dokument von Nara 1994 nicht mehr die in Westeuropa herausgebildete Vorstellung von Authentizität, sondern trägt globalen Entwicklungen jenseits eurozentrischer Traditionen Rechnung.

Authentizität gilt nun nicht mehr an sich als Denkmalwert. Um Echtheit zu beurteilen, sollten nun Informationsquellen herangezogen werden, die Auskunft über Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der ursprünglichen und später hinzugekommenen Merkmale des Kulturerbes erwarten ließen. Unter diesen Informationsquellen verstand man Aussagen zu Form und Gestalt, Material und Substanz, Funktion und Gebrauch, Bauweise, Herstellung und Handwerkstechniken sowie Ort und Situation.

Sie bezeichneten also die stets neu zu bestimmenden Voraussetzungen, um Authentizität feststellen zu können. Warum aber wurden derart komplexe Kategorien eingeführt, um über Welterbe-Würdigkeit entscheiden zu können? Der Grund dafür liegt in den recht unterschiedlichen Haltungen und Traditionen der Kulturen der Welt in Hinblick auf Echtheit von Objekten.

In Asien z. B. wird Authentizität vollkommen anders als in Europa definiert. So wird der ISE-Schrein in Japan seit je alle zwanzig Jahre in genau gleicher Weise und Bauart in gleich bleibender überlieferter Technik neu errichtet. Dabei wird auch der Standort verändert, da der neue Tempel zunächst neben dem alten gebaut wird und erst nach Übertragung des Schreins abgetragen werden kann. Die spirituellen Funktionen des Tempels bleiben so stets lebendig erhalten, obwohl alle zwanzig Jahre unter materiellen Gesichtspunkten ein Neubau entsteht.

Seit 1994 setzte sich dann eine von der UNESCO eingesetzte Expertengruppe mit der Ausarbeitung einer „Globalen Strategie für eine ausbalancierte, repräsentative und glaubwürdige Welterbeliste“ auseinander. Thematische und vergleichende Studien über Denkmäler der Erdgeschichte (also Fossilien-Fundstätten, fossil geprägte Landschaften, geologisches Erbe), über Monumente der Technikgeschichte, (historische Kanäle, Brücken, Eisenbahnen), Industrielandschaften, Vergleichsstudien über bestimmte Naturlandschaften wurden erstellt und Kategorien zur Beschreibung von Kulturlandschaften wurden entwickelt. Ebenso wurden regionale Konferenzen abgehalten um neue mögliche Welterbestätten in Afrika, den arabischen Ländern, der Pazifik- und Andenregion, Zentral- und Südostasien und der Karibik ausfindig zu machen. Es handelte sich um Regionen, die bislang auf der Welterbeliste gar nicht oder kaum vertreten waren.

Insbesondere ermöglichte der 1992 neu hinzugekommene Begriff der Kulturlandschaften eine Erweiterung des Kriteriums außergewöhnlicher universeller Wert auf Stätten, die ihre Entstehung der Wechselwirkung zwischen Mensch und Natur verdanken.

Drei Ausprägungen der Genese werden dabei unterschieden, nämlich 1. von Menschen bewusst gestaltete Landschaften wie Parks und Gärten, 2. Landschaften, die ihren unverwechselbaren Charakter der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur verdanken, wobei lebende und fossile Kulturlandschaften unterschieden werden und 3. Landschaften, deren Wert in religiösen, spirituellen, künstlerischen und geschichtlichen Assoziationen mit Naturelementen liegt. Insbesondere die dritte Kategorie ermöglichte den Schutz zahlreicher indigener Kulturen, deren Stätten aufgrund der bis dahin stark eurozentrischen Ausrichtung der Aufnahmekriterien kaum auf der Liste zu finden waren. Beispiele hierfür sind Uluru Kata Tjuta in Australien, Sukur in Nigeria und der Nationalpark Tongariro in Neuseeland. Ebenso berücksichtigt wurden unter dem Begriff Kulturlandschaften auch Orte kultureller Begegnung, die das Zusammenwirken unterschiedlicher Kulturen oder Handelsbeziehungen (Kulturrouten) umfassen.

Über die genannten empirischen Studien und die Konzeption der Kulturlandschaften hinaus wurden als weiteres Regelwerk für eine ausgewogenere regionale Verteilung der Kulturerbestätten sogenannte Tentativlisten durch die Vertragsstaaten erstellt, also Vorschlagslisten der Kulturerbestätten im Wartestand, die durch ICOMOS evaluiert werden.

Insgesamt lässt sich bei der großen Zahl der Aufnahmen in den vergangenen Jahren eine Verschiebung von den „iconic sites“, den „best of the best“ anfänglich hin zu „the representative of the best“ oder sogar „best of the representative“ feststellen; also vom outstanding universal value einer einzelnen Stätte hin zu einer Reihe von Stätten, die denselben Typ Erbestätte repräsentieren, oder vom Elitären zum Alltäglichen, vom weit zurück liegenden auch zu erst kürzlich Geschehenem, vom Materiellen zum Immateriellen.

Auch die bundesrepublikanische Liste beruhte ursprünglich auf den sogenannten iconic sites, also den in Deutschland offensichtlich nicht diskussionsbedürftigen unumstrittenen Beispielen wie im Falle der Dome in Aachen und Speyer, der Würzburger Residenz, der Wieskirche, der Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl, der römischen Baudenkmäler und des Domes und der Liebfrauenkirche in Trier und der Hansestadt Lübeck.

Offensichtlich wurde zunächst allgemein eine zeitliche Streuung von der Antike bis zum Barockzeitalter verfolgt. Gegenstände waren die oben aufgeführten christlichen Monumente von der Romanik, über die Gotik hin zum Barock und die elitäre Architektur. Die Listungen entsprachen damit dem damaligen kunsthistorischen Konsens über kanonische Relevanz. Seit 1990 ist zum einen eine Erweiterung hin zu Industriearchitektur und -denkmälern zu verzeichnen (Völklinger Hütte, Zeche Zollverein) sowie zur Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts (Kölner Dom, klassisches Weimar, Wartburg, Bauhaus, Siedlungen der Weimarer Republik in Berlin). Sie tragen damit auch der weiteren Entwicklung des kunsthistorischen Kanons bzw. der Denkmalflegelisten Rechnung. Zum Zweiten sind auch Stätten nominiert worden, die der globalen Strategie der Welterbeliste geschuldet sind, indem fossil geprägte Landschaften (Grube Messel) oder Kulturlandschaften (Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg, das klassische Weimar, das obere Mittelrheintal oder das Dresdner Elbetal) benannt wurden.

Die Problematisierung des Eurozentrismus und Reflexion der theoretisch-methodischen Grundlagen zur Verleihung der Welterbe-Titel zeitigten praktische Folgen: zum einen empirische Studien, zum anderen die Neu-Konzeptionierung des Begriffes der Kulturlandschaften, zum vierten die Tentativlisten.

Zwischenfazit: Repräsentativität und Kanon? Der Kanon veränderte sich inhaltlich begrifflich und quantitativ in Richtung auf eine wesentlich breitere Repräsentativität des Welterbes.

Kurz, Globalisierung und Internationalisierung führten durch die Aufnahme der Kulturlandschaften und die Weiterfassung des Begriffs der Authentizität zu moderneren, offeneren Formulierungen der Aufnahmebedingungen.

2. Die Träger des Diskurses

Um es gleich vorweg zu sagen: es gibt keine Weltjury, die die Schätze der Menschheit mustert und auf ihren Wert für die Weltgemeinschaft prüft. Auswahl und Vorschlagsrecht liegen bei den Vertragsstaaten.

Die sogenannten Vorschlagslisten (tentative lists), welche Denkmäler auf die Welterbeliste gesetzt werden sollen, werden von den Vertragsstaaten für ihre Hoheitsgebiete selbst erstellt. Im Falle der Bundesrepublik Deutschland, in der der Schutz und die Pflege von Denkmälern in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen, werden von den Bundesländern auch die Stätten für die Aufnahme nominiert. Auf Bundesebene koordiniert die Kultusministerkonferenz die Vorschläge aus den einzelnen Ländern und führt diese zu einer einheitlichen deutschen Vorschlagsliste (Tentativliste der Deutschen Welterbestätten im Wartestand) zusammen. Diese Stätten können dann einen Antrag auf Aufnahme in die Welterbeliste stellen, der über das Auswärtige Amt über die Ständige Vertretung Deutschlands bei der UNESCO an das Welterbezentrum in Paris geleitet wird. Schliesslich entscheidet das Welterbekomitee, ein Exekutivorgan, auf einer jährlichen Sitzung über die Neuaufnahme von Stätten. Das Komitee setzt sich aus gewählten Vertretern der Unterzeichnerstaaten zusammen. Beraten wird das Komitee von drei Fachgremien, dem internationalen Rat für Denkmalpflege (ICOMOS), dem internationalen Studienzentrum für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut (ICCROM) und der Weltnaturschutzunion (IUCN).

Der Verfahrensgang verweist auf drei Diskursebenen bei der Identifizierung und Benennung von Erbestätten:

1. Eine erste, übernationale Diskursebene jenseits eurozentrischer Maßstäbe, die an der Herausbildung einer globalen identitätsstiftenden Kanonbildung mitwirkt. Beteiligt sind hier Experten verschiedener Kulturkreise, insbesondere Vertreter von ICOMOS und ICCROM. Neben Kunsthistorikern und Archäologen waren und sind auch Anthropologen wie Claude Lévi-Strauss an den Kommissionen beteiligt.

2. Eine zweite, nationale Diskursebene, die insbesondere von Kunsthistorikern bzw. in erster Linie von den Landesdenkmalämtern getragen wird. Sie haben in der Regel auch die ersten Kandidaten für die Welterbeliste vorgeschlagen. [Ebenso ging die Eintragung der

Altstadt von Bamberg auf das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege zurück wie diejenige der Klosterinsel Reichenau auf das Baden-Württembergische Amt.] Die Eintragungen in den neuen Bundesländern erfolgten dann zumeist in einem stärkeren Zusammenspiel von Denkmalpflege und Politik.

3. Eine dritte, regional-partikularistische Diskursebene zeigt sich insbesondere seit den 1990er Jahren im Bemühen um einen Proporz unter den einzelnen Bundesländern, der sich auch an der Tentativliste ablesen lässt. Zunehmend ist in den vergangenen Jahren eine Verlagerung der Initiativen auf die regionale örtliche politische Ebene festzustellen wie z.B. im Falle des Klosters Corvey in Nordrhein-Westfalen oder des Schlosses Schwetzingen in Baden-Württemberg. Insbesondere der nationale und regionale Diskurs werden dabei von einer hohen Medienresonanz begleitet.

Zwischenfazit: Träger des Kanons? Der Kanondiskurs verlagert sich von einer Diskussion unter Fachleuten in politische Gremien.

3. Gesellschaftliche Akzeptanz und Rezeption

Die Welterbeliste wird auf nationaler und regionaler Ebene weithin akzeptiert. Akzeptanzprobleme zeigen sich jedoch in dem Augenblick, in dem Stätten auf die Rote Liste gesetzt werden, also aus der Liste gestrichen werden sollen, so im Falle Kölns und der Hochhausdiskussion oder der Diskussion um die Waldschlösschenbrücke in Dresden. Andererseits wird auch eine Nichteintragung als Zurücksetzung empfunden. Wie sonst wäre ein halbes Heft der „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ zur Ablehnung Heidelbergs denkbar? Wohl vor dem Hintergrund der in der Region vertretenen Einschätzung, dass Heidelberg in Bezug auf die materiellen, die immateriellen als auch der Kategorien der Kulturlandschaften geeignet gewesen wäre.

Die Rezeption der Welterbestätten durch die Bevölkerung und durch Kulturtouristen ist dagegen überwältigend. (Die folgenden Ergebnisse stützen sich auf eine Umfrage unter den deutschen Welterbestätten hinsichtlich Aufnahme, Besucherstatistik und Veranstaltungsprogramme im Februar dieses Jahres. Allerdings haben nicht alle Welterbestätten geantwortet bzw. waren nicht in der Lage die Frage zu beantworten.)

So konnten die meisten Stätten ihre Besucherzahlen verdoppeln. Die größten Besucherströme zogen jedoch die christlichen Denkmäler, die großen Kirchen und Dome auf sich. So werden im Kölner Dom jährlich über 6 Mio. Touristen gezählt. Der Trierer Dom wird von ca. 1,3 Mio und der Aachener Dom von ca. 1 Mio Besuchern aufgesucht ebenso wie die kleine Wieskirche. Alle diese Stätten reagieren auf die Besuchermassen mit einem zunehmend

besser qualifizierten Angebot von Führungen. Allerdings ist in sakralen Stätten der kulturhistorisch interessierte Besucher von dem Andachtssuchenden kaum zu trennen. Aber auch die Zeche Zollverein mit etwa 1 Mio Besuchern jährlich zählt zu dieser Spitzengruppe. Aufschlussreich könnten hier vielleicht die Beobachtungen aus dem Bauhaus in Dessau sein, dass sich das Besucherprofil in den letzten zehn Jahren deutlich von einem Fachpublikum zugunsten eines allgemein kulturinteressierten Publikums gewandelt habe. „Durch die Bewerbung als Welterbestätte in unterschiedlichen Medien kommen zunehmend Personen, die eigentlich mit dem Bauhaus wenig Inhaltliches assoziieren. So bekommen wir Gelegenheit (so die stellvertretende Direktorin), auch diese Gäste v.a. innerhalb von Führungen mit der Bedeutung dieser Welterbestätte vertraut zu machen.“

Zwischenfazit: Rezeption und Kanon? Eine breitere Rezeption führt auch zu einer inhaltlichen Erweiterung des Kanonbegriffs in Richtung einer bildungsmäßig-gesellschaftlichen Relevanz der Welterbestätten.

4. Der Einfluss der Öffentlichkeit auf die Zusammenstellung der Welterbeliste

Öffentlichkeit und Politik versuchen zunehmend Einfluss auf die Zusammenstellung der Welterbeliste zu nehmen. Sie beteiligen sich damit an der Kanondiskussion und werden zu Elementen der Kanonbildung. Diese Entwicklung basiert insbesondere auf dem Initiativrecht der Staaten bei der Nominierung bzw. bei der Tentativliste. So wurde z.B. das Kulturerbe Bergwerk Rammelsberg zunächst auf Empfehlung des Direktors des Deutschen Bergbaumuseums in Bochum durch das Niedersächsische Kultusministerium nominiert. Bei der weiteren Ausarbeitung des Antrages, der Aufarbeitung des Materials zu Bergwerk und Goslarer Altstadt waren Denkmalamt und die niedersächsische Kultusministerin maßgebliche Akteure. Bei der ersten Nominierung aus Baden-Württemberg in Gestalt des Klosters Maulbronn ging die Initiative gar ganz von der Politik aus. Ein Landtagsabgeordneter betrieb die Nominierung, nachdem die neuen Bundesländer Welterbestätten als Kultur-, Tourismus-, Standort- und Prestigefaktoren für sich erkannt hatten. Allerdings wurde mit dem Kloster Maulbronn eigentlich ein sog. iconic site eingetragen. Auch die Initiative zur Eintragung des Kölner Domes ging von Mitgliedern des Rates der Stadt Köln aus – übrigens ohne Wissen des Domkapitels.

Allerdings reagiert das Welterbekomitee mit zunehmenden Verschärfungen der Vorschriften, Restriktionen bei der Auslegung und infolgedessen mit Zurückweisungen. Eine frühzeitige Diskussion und ein allseitiges Bemühen um eine ausgewogene, repräsentative Liste mit

möglichst breiter Akzeptanz auch der deutschen Welterbestätten jenseits von Kommerz- und Proporzdenken täten hier not.

Zwischenfazit: Bei Kanonbildung stoßen politische und ökonomische Interessen mit wissenschaftlich reflektierten Auffassungen von Kulturwissenschaftlern aufeinander.

5. Zusammenfassung: Kanonbildung und Kanonverschiebung in der deutschen Kunstgeschichte durch die Welterbeliste

Kanondebatten sind Elitendiskussionen, die zwar nicht grundsätzlich die vorgegebene implizit identitätsstiftende- und wertevermittelnde Funktion des Kanons in Frage stellen, den jeweils geltenden Kanon jedoch als Ausdruck einer überlebten oder zumindest überholungsbedürftigen Kultur wahrnehmen der andere Werte und Identitäten entgegengesetzt werden müssen um einer Unterdrückung zu begegnen. Im Augenblick scheinen wir wieder an einem solchen Generationen- oder Epochenbruch einer Kanonveränderung angelangt zu sein. Allerdings kann eine jegliche erneute Elitendiskussion auf Dauer keinem Werk oder Gegenstand kanonischen Rang zuschreiben, ohne dass dieser über ästhetische Potenz oder Kairos verfüge. Eine kontinuierliche Wirkung eines vorgeblich kanonischen Werkes ist letztlich nicht kalkulierbar wie dies der Germanist Wolfgang Adam ausführte. Und schließlich konstatierte er für unsere heutige Zeit, dass Kanonvorschläge keinen normativen Anspruch erheben könnten, sondern neben Orientierungsfunktionen im besten Falle zu eigenständigem kritischem Urteil und Wahrnehmen der Welt führen könnten. Führen nun die Welterbeliste und ihre Erstellung zu einer Kanonbildung oder Kanonverschiebung? Im begrifflichen Bereich lässt sich der Einfluss der internationalen Konventionen am deutlichsten festmachen. So benutzen wir etwa seit fünfzehn bis zwanzig Jahren zunehmend 1. den **Begriff des kulturellen Erbes** wo wir zuvor von Denkmal gesprochen hätten. In Rheinland-Pfalz sind die Landesämter für Archäologie und Denkmalpflege und die Landesmuseen gar unter einer Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz zusammengefasst worden. Der Begriff umfasst dabei den gesamten Bereich des Erbes und nicht nur einzelne Denkmalgattungen und ist überdies, wenn man ihn mit den Adjektiven materiell und immateriell ergänzt, umfassend und ohne jeden pejorativen Beigeschmack einer beabsichtigten Unterscheidung von Hoch- oder Alltagskultur einzusetzen. Ein weiterer Begriff, der ebenfalls erstmals in den Ausführungsbestimmungen über die Identifikation von Kulturlandschaften in der UNESCO-Welterbeliste auftaucht, ist heute ebenfalls in aller Munde, nämlich 2. der aus der Ökologie-Bewegung stammende Ausdruck **nachhaltig**. Kanonverschiebungen zeigen sich auch 3. in den

Denkmalpflegebestimmungen unserer Länder durch a) die Aufnahme der Kategorie Kulturlandschaft und b) die offeneren Vorstellungen hinsichtlich der unter Schutz gestellten Altstädte als lebende Denkmale einerseits und die engeren Richtlinien hinsichtlich der Pufferzonen und der Integrität einer Stadtlandschaft andererseits. (s. Hochhausstreit Köln und Waldschlösschenbrücke Dresden). Diese Kanonverschiebungen äußern sich in einer Verbreiterung der Repräsentativität, in einer Ausweitung des Trägerkreises des Diskurses und einer höheren Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Ob allerdings diese Kanonverschiebungen vom kurzfristige Konjunkturen abbildenden kollektiven Gedächtnis ins langfristige kulturelle Gedächtnis übertragen werden, hängt davon ab, wer zukünftig „the keeper of the canon“ sein wird, wie Ernst Gombrich dies 1979 für den Kunsthistoriker formulierte. Die Kunstgeschichte ist in der Lage, dabei eine aktive Rolle zu übernehmen, wenn sie sich auch in die nationale, internationale und globale Diskussion um Kunst und Kultur jenseits enger eurozentrischer Begrenzung, jedoch im Bewusstsein um die eigene Genese und Position einlässt. Sich also gegenüber gesellschaftlichen und politischen Strömungen offen zeigt bzw. sie in die eigene theoretische und methodologische Reflexion aufnimmt.